

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 13. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 29.09.2020

Sitzungstag: Dienstag, den 29.09.2020 von 19:30 Uhr bis 22:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Grün, Thomas</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>VR Hofmann, Thomas</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Helmstetter, Matthias</b>	
<b>3. Bgm. Eck, Max-Josef</b>	
<b>GR Sturm, Christian</b>	
<b>GR Balles, Gerhard</b>	
<b>GR Elbert, Klaus</b>	
<b>GR Neuberger, Burkhard</b>	
<b>GR Krommer, Marianne</b>	
<b>GR Mai, Dennis</b>	
<b>GR Neuberger, Peter</b>	
<b>GR Braun, Dieter</b>	
<b>GR Reinfurt, Holger</b>	
<b>GR Abb, Claudia</b>	
<b>GR Rose, David</b>	
<b>2. Bgm. Neuberger, Bernd</b>	
<b>GR Reinmuth, Jörg</b>	
<b>Abwesend</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Friedl, Heike</b>	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2020**
- 2. Bauantrag auf Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Dachgeschossausbau, Danziger Straße 20**
- 3. Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Nebengebäude, Mühlweg 21**
- 4. Bauantrag auf Errichtung einer Garage, Goethestraße 16**
- 5. Bauantrag - Tektur für eine Wohnhausaufstockung, Ostlandstraße 26**
- 6. Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2019**
- 7. Vorlage des Berichtes für das Jahr 2018 über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt an der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG**
- 8. Information über die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2019**
- 9. Information über die Abrechnung des Stadtbusverkehrs für das Jahr 2019**
- 10. Informationen des Bürgermeisters**
  - 10.1. Büchereisiegel**
  - 10.2. Erfbrücke im Gartengelände**
- 11. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
  - 11.1. Postfiliale**
  - 11.2. Coronaangebote**
- 12. Anfragen aus der Bürgerschaft**  
**-entfällt-**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Grün die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2020**

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2020 zugestellt wurde.  
Einwendungen wurden nicht erhoben.

### **2. Bauantrag auf Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Dachgeschossausbau, Danziger Straße 20**

Das Bauvorhaben des Bauherrn liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Martinskirche“.

Es ist beabsichtigt, das bestehende Einfamilienwohnhaus zu sanieren und dabei auch das Dachgeschoss auszubauen. In diesem Rahmen werden auch die Balkone an die bauliche Situation angepasst.

Für das Bauvorhaben werden verschiedene Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt.

Dachgauben sind gemäß Bebauungsplan ab einer Dachneigung von 30° zulässig. Die Gaube selbst hat jedoch nur 10 °Dachneigung, ist jedoch mit ca. der Hälfte zur Trauflänge mehr als nur untergeordnet. Dies ist jedoch notwendig, um optimale Lichtverhältnisse in den Räumlichkeiten zu schaffen.

Der zu sanierende Bestandsbalkon im Erdgeschoss überschreitet die Baugrenze in westlicher Richtung um ca. 3m. Hierbei wird bereits bisher der Mindestgrenzabstand von 3 m nicht eingehalten, sondern lediglich 2,65 m. Die Erweiterungsfläche am Bestandsbalkon entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Für das Vorhaben sind gem. der Stellplatzsatzung insgesamt 4 Stellplätze nachzuweisen. Hiervon können zwei auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen werden. Zwei weitere Stellplätze wären vom Markt Bürgstadt abzulösen. Hierfür ist eine Ablösevereinbarung abzuschließen.

Bgm. Grün ergänzte, dass im Altortbereich in einigen Fällen bereits ähnlich verfahren wurde, so dass es sich für ihn als unverhältnismäßig darstellen würde, jetzt von dieser Regelung abzugehen. Auf Nachfrage wurde festgestellt, dass die Ablöse einmalig 2.300 € pro Stellplatz beträgt.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

**Beschluss: Ja 16 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag und den notwendigen Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

<b>3.</b>	<b><u>Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Nebengebäude, Mühlweg 21</u></b>
-----------	--

Das Bauvorhaben sieht vor, dass auf dem Grundstück Mühlweg 21 (Fl. Nr. 506/12 und 506/30) das bestehende Wohnhaus mit Nebengebäude abgebrochen wird und durch einen Neubau ersetzt wird.

Der Neubau wird annähernd auf der gleichen Grundfläche gebaut wie das alte Gebäude und soll als zweigeschossiges Wohnhaus mit Flachdach errichtet werden.  
Die notwendigen Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen.

Das Vorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, sodass dieses nach § 34 BauGB beurteilt wird, inwieweit es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

**Beschluss: Ja 16 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>4.</b>	<b><u>Bauantrag auf Errichtung einer Garage, Goethestraße 16</u></b>
-----------	--

Der Bauherr beabsichtigt an der südwestlichen Grundstücksgrenze vom Grundstück Goethestraße 16 (Fl. Nr. 3651/29) eine unterkellerte Grenzgarage zu errichten um barrierefrei trocken und ebenerdig in das Wohnhaus zu kommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kriegsgärten“.

Die Garage überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze in südöstlicher Richtung um 2,20 m und in südwestlicher Richtung um 3,20 m, so dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig wird.

Trotz der Tiefe des Grundstücks verbleibt jedoch ausreichend Stauraum vor der Garage, sodass sich keine negativen städtebaulichen Auswirkungen ergeben.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

**Beschluss: Ja 16 Nein 0**

Zum vorliegenden Bauantrag und der notwendigen Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt und erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

<b>5.</b>	<b>Bauantrag - Tektur für eine Wohnhausaufstockung, Ostlandstraße 26</b>
-----------	--

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020 lag dieser Bauantrag vom Bauherrn zur Wohnhausaufstockung dem Gremium vor, zu dem auch das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. Geplant ist, auf dem Bestandsgebäude eine Wohneinheit aufzubauen. Das Gebäude soll mit einem Flachdach versehen werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde vom Landratsamt Miltenberg festgestellt, dass noch einige Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nötig sind. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Steffleinsgraben“.

Eine Befreiung soll für folgende Festsetzungen erfolgen:

#### **Dachform**

Gemäß Bebauungsplan sind Satteldächer und Walmdächer erlaubt, errichtet wird ein Flachdach.

Da sich die geplante Aufstockung mit einem Flachdach städtebaulich besser in das Mischgebiet anpasst und das bereits vorhandene aufzustockende Betriebsgebäude bereits über ein Flachdach verfügt, wird eine Befreiung für städtebaulich vertretbar gehalten.

#### **Dachneigung**

Die Dachneigung ist im Bebauungsplan mit 25-40 Grad festgesetzt. Beim auszuführenden Flachdach beträgt die Dachneigung 0 Grad. Aufgrund der analogen Begründung wird auch hier eine Befreiung für städtebaulich vertretbar gehalten.

#### **Traufhöhe**

Die Traufhöhe ist auf 6,00 m festgesetzt soll jedoch 6,50 m betragen. Bei der Ausführung als Satteldach wäre ggf. die Firsthöhe deutlich über 6,50 m, obwohl die Traufhöhe eingehalten würde. Deshalb spricht bei der Ausführung als Flachdach nichts gegen die geringfügige Überschreitung der Traufhöhe.

#### **Grundflächenzahl**

Gemäß Bebauungsplan ist die Grundflächenzahl auf 0,4 festgesetzt. Die Grundflächenzahl des Objekts liegt bei 0,48, weshalb eine Befreiung notwendig ist. Allerdings beträgt die Grundflächenzahl bereits im derzeitigen Bestand 0,48. Durch die Aufstockung ergibt sich keine Änderung der Grundflächenzahl, sodass der formellen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nichts entgegensteht.

**Beschluss: Ja 16 Nein 0**

Zum Tekturantrag zur geplanten Wohnhausaufstockung und die nötigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

## 6. Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2019

Gemäß Art. 102 GO Abs. 1 S.4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung 2019, die am 30.06.2020 erstellt wurde, schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.339.068,36 € ab und ist somit ausgeglichen. Dabei ist aber berücksichtigt, dass sich ein Sollüberschuss in Höhe von 4.357.302,06 € ergeben hat, der im Haushaltsjahr 2019 als Zuführung zur Rücklage und gleichzeitig im Haushaltsjahr 2020 als Entnahme aus der Rücklage gebucht wurde. Im Haushaltsjahr 2019 war keine Darlehensaufnahme erforderlich.

Folgende größere Abweichungen der Ansätze zum Ist sind aufgetreten, die Herr Hofmann im Einzelnen erläuterte.

### Verwaltungshaushalt

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Bemerkungen</b>
0331.2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	10.000 €	20.286 €	
1300.1146	Erstatt. f.Einsätze FFW und Schlauchpflege	20.000 €	34.813 €	viele Einsätze; einschl. Verrechn.gdl.Einsätze
2150.1622	Gastschulbeiträge	175.000 €	162.529 €	geringe Abrechn.betr.
4641.1714	Betriebskost.förd. KiTa	480.000 €	510.140 €	einschl. Nachzahlung f. Vorjahr
7000.1111	Kanalgebühren	500.000 €	479.491 €	gering. Einleit.menge
7711.1691	Innere Verrechn.Bauhof	330.500 €	389.450 €	nach tatsächl. Personalkosten und Stund.
8131.2200	Konzessionsabg. Gas	19.500 €	10.000 €	
8551.1311	Holzverkauf	200.000 €	139.719 €	
9000.0010	Grundsteuer B	663.000 €	673.250 €	
9000.0030	Gewerbesteuer	4.000.000 €	4.920.245 €	
9000.0120	Anteil an Umsatzsteuer	366.100 €	413.280 €	
9000.0616	Grunderwerbsteuerant.	30.000 €	43.022 €	

	<b>Ausgaben</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Bemerkungen</b>
Hauptgr. 4	Personalausgaben ges.	2.937.980 €	2.876.728 €	u.a. wg. Erstattungen f. Beschäft.verbote
4641.7008	Betr.kost.förd. an auswärtige Kind.tagesstätt.	40.000 €	48.452 €	
6300.5131	Straßenunterhalt	100.000 €	186.902 €	
7000.5151	Kanalunterhalt	160.000 €	25.098 €	
7000.6760	Hebedienste Kanal EMB	24.400 €	37.226 €	höherer Aufwand f. Zählerwechsel
7201.6580	Abfallbeseitigung	1.800 €	157.545 €	hauptsächlich Kosten f. Altdeponie
8101.6420	Körp.steuer/Solid.zus. f. KG-Anteil EMB	21.500 €	-17.866 €	hohe Rückerstattung für das Jahr 2017

8551.5131	Waldwege - Unterhalt	20.000 €	5.461 €	
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	753.000 €	872.717 €	weg.höh.Gew.st.-Ist
9161.8600	Zuführ. zum Vermög.h.	1.563.140 €	2.366.862 €	aus höheren Steuereinnahmen bzw. niedrigeren Ausgaben

### **Vermögenshaushalt**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Bemerkungen</b>
1300.3610	Zuschuss f. Schlauchpflege-Kompaktanlage	0 €	20.790 €	war noch im Haushalt 2018 vorgesehen
1300.3610	Zuschuss f. MTW für FFW Bürgstadt	0 €	13.100 €	war noch im Jahr 2018 vorgesehen
2150.3610	Zuschuss f. Digitalbudget Schule Bürgst.	9.000 €	0 €	im Haushalt 2020 vorgesehen
6701.3610	Zuschuss f. Umstellung Straßenbel. auf LED	25.000 €	0 €	im Haushalt 2020 vorgesehen
7000.3531	Kanal-Herstell.beiträge	5.000 €	49.273 €	
9101.3100	Entnahme aus Rücklage (Sollübersch.2018)	3.400.000 €	3.583.775 €	aus Jahresrechnung 2018
9161.3000	Zuführ.vom Verwalt.h.	1.563.140 €	2.366.863 €	

	<b>Ausgaben</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Bemerkungen</b>
1300.9357	Beschaffung HLF 20 Fahrz. FFW Bürgstadt	350.000 €	422.999 €	
2150.9356	Schulausstattungen Digitalbudget	10.000 €	0 €	im Haushalt 2020 vorgesehen
2150.9451	Schule-Planung Sanier.	50.000 €	77.900 €	
2150.9451	Schule – Sanierung	200.000 €	0 €	noch kein Baubeginn
4601.9551	Attraktivierung versch. Spielplätze	75.000 €	14.180 €	Ansatz im Haushalt 2020
4641.9321	Grunderw. KiGa-Erweit.	150.000 €	122.769 €	Rest Ansatz 2020
4641.9451	Planung Erw./Neubau KiGa./Krippe	50.000 €	63.830	
5701.9860	vorges. freiw. Beckensanierungsbeitrag für das Erftalbad	300.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2020
6106.9870	Komm.Förderprogramm	40.000 €	14.942 €	
6303.9510	Sanierung Hohenlindenweg	150.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2020
6310.9510	Wegeleitsystem im Ortsbereich	70.000 €	6.438 €	Ansatz Haushalt 2020
6311.9510	Ausbau „Höckerlein“ Straße	263.000 €	1.273 €	Ansatz Haushalt 2020
6313.9510	Ausbau „Am Bildstock“ Straße	350.000 €	248.341 €	Rest Ansatz Haushalt 2020
6318.9510	Wartehäuschen Bushaltestelle Miltenb.Straße	10.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2020

6481.9510	Fuß- u. Radwegbrücke – Sanierung Belag	10.000 €	0 €	höherer Ansatz im Haushalt 2020
6701.9450	Umstell.Straßenbel.LED	100.000 €	1.301 €	höh.Ansatz in 2020
7000.9830	Inv.kosten-Umlage AZV	100.000 €	27.351 €	
7002.9535	Englertsgraben (Flutm.)	85.000 €	107.461 €	
7004.9535	Ausbau „Höckerlein“ Kanal	260.000 €	1.273 €	Ansatz Haushalt 2020
7005.9535	Ausbau „Am Bildstock“ Kanal	290.000 €	229.958 €	Rest Ansatz im Haushalt 2020
7621.9452	Konzeptentwicklung Mittelmühle/Dietz-Gelä.	10.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2020
7621.9453	Mittelmühle Heizungs-, Lüftungs-,Mess-,Regel- u. Steuerungstechnik	30.000 €	16.002 €	
7621.9454	Mittelmühle - Lichtsteuerung	10.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2020
7621.9455	Mittelmühle – Folierung Dachreiter	10.000 €	24.795 €	Beschattungsanlage
7851.9510	Wegesanieung Bainweg	35.000 €	0	Ansatz Haushalt 2020
8811.9321	Grunderwerb Grundst./Gebäude	1.000.000 €	3.294 €	höherer Ansatz Haushalt 2020
8811.9321	Grunderwerb v. Freistaat f. Umgeh.straße	50.000 €	0 €	Ansatz Haushalt 2020
9101.9100	Zuführung z. Rücklage	593.540 €	4.357.304 €	Entnahme Haush.20

Auf Nachfrage, weshalb es doch einige Verschiebungen vom Haushalt 2019 in den Haushalt 2020 gab, wurde von Herrn Hofmann ausgeführt, dass sich der Haushalt 2019 bei Aufstellung bereits so darstellte, dass auch Maßnahmen aufgenommen wurden, die 2019 gegebenenfalls nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden können. Entscheidend ist jedoch, dass für eine Beauftragung von Maßnahmen entsprechende Haushaltsansätze vorhanden sein müssen.

Die örtliche Rechnungsprüfung kann durchgeführt werden.

<b>7.</b>	<b><u>Vorlage des Berichtes für das Jahr 2018 über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt an der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH &amp; Co. KG</u></b>
-----------	--

Gemäß Art. 94 Abs. 3 S. 4 GO ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über die Beteiligung des Marktes Bürgstadt am Unternehmen „Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt (EMB) GmbH & Co. KG vorzulegen, da ihm mindestens 5 % der Anteile des Unternehmens gehört. Dies ist mit 30 v. H. der Fall.

Der Jahresbericht für das Jahr 2018 liegt jetzt vor. Er beinhaltet Angaben über die betrieblichen Grundlagen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kreditaufnahmen.

Zum 01.01.2006 wurde die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH durch Formwechsel in die EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG, mit Sitz in

Miltenberg, umgewandelt. Die Stadt Miltenberg und die Marktgemeinde Bürgstadt brachten die zuvor als Eigenbetriebe geführten Stadt- und Gemeindewerke ein.

Komplementär der EMB GmbH & Co. KG ist die EMB Energieversorgung Miltenberg- Bürgstadt Verwaltungs GmbH. Kommanditisten sind die Stadt Miltenberg mit 70 % (Anteil Haftkapital 1.400.000 €) und die Marktgemeinde Bürgstadt mit 30 % (Anteil Haftkapital 600.000 €).

Die EMB übernimmt die Versorgung des Stadtgebietes Miltenberg mit Stadtteil Breitendiel und der Marktgemeinde Bürgstadt mit Strom, Wasser, Wärme und Telekommunikationseinrichtungen. Der Miltenberger Stadtteil Mainbullau wird von der EMB mit Trinkwasser versorgt. Ebenso betreibt die EMB das Hallen- und Freibad in Miltenberg, das Erftalbad in Bürgstadt sowie das Parkhaus und die Parkplätze in Miltenberg. Daneben erbringt die EMB Dienstleistungen im Energie- und Wasserbereich. Seit dem Jahr 2010 betreibt die EMB in Miltenberg die Schiffsanlegestellen für Hotelschiffe entlang des Mains.

Beteiligt ist die EMB am Stammkapital der Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH mit 66,66 % (1.000.000 €). An der „City-USE“ GmbH & Co. KG, Bad Neustadt ist die EMB mit einem Anteil von 13,38 % (28.500 €) und an der EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt Verwaltungs GmbH mit 100 % (25.000 €) beteiligt.

Die Jahresergebnisse der einzelnen Beteiligungen des Marktes Bürgstadt belaufen sich für das Jahr 2018 auf einen jeweiligen Jahresüberschuss der Unternehmen in Höhe von 1.088 T€ (EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG), 1 T€ (EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt Verwaltungs GmbH), 685 T€ (Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH) und 500 T€ (City-USE GmbH & Co. KG).

## **8. Information über die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2019**

Die Stadt Miltenberg legt die Abrechnung der Volkshochschule für das Jahr 2019 vor. Es besuchten insgesamt 1.602 (2018 = 1.442) Teilnehmer aus Orten der Zweckvereinbarung die Veranstaltungen des Volksbildungswerkes 2019. Zuzüglich der Teilnehmer aus anderen Kommunen nahmen 1.780 Personen an Kursen teil.

Nach dem Rechnungsergebnis stehen

Einnahmen von	118.851,45 €
Ausgaben von gegenüber.	216.313,44 €

Dies ergibt eine Differenz von 97.461,99 € (2018 = 84.878,46 €).

Damit übersteigt der ungedeckte Bedarf die in einer Vereinbarung festgelegte Höhe von 80.000,00 € (bis 2018: 40.903,35 €) um 17.461,99 €, wobei nach der Vereinbarung nur der Höchstbetrag umgelegt wird.

Nach dem vorliegenden Vertrag übernimmt

- von dieser Summe der Landkreis den Anteil von 25 % = 20.000,00 €.
- Vom Rest übernimmt die Stadt Miltenberg 40 % = 24.000,00 €.

Die dann verbleibende Summe von 36.000,00 €

wird nach der Anzahl der Teilnehmer auf die Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung umgelegt.

Bei insgesamt 1.039 Teilnehmern (ohne Miltenberg) ergibt sich pro Teilnehmer/in ein ungedeckter Bedarf von 34,6487 € (2018 = 36,65988 €).

Der Markt Bürgstadt muss somit bei 207 (2018 = 209) Teilnehmern 7.172,28 € (2018 = 7.661,91 €) für 2019 zahlen.

Abschließend informierte Bgm. Grün, dass er die Leiterin der VHS, Frau Fleischmann in nächster Zeit zu einer GR-Sitzung einladen wird. Hierbei soll sie über den jährlichen Ablauf, die Programmerstellung sowie die Kosten nochmals Bericht erstatten. Gegebenenfalls könnte sie auch über die Vorgehensweise bei der Auswahl des Kursangebotes informieren.

2. Bgm. Neuberger stellte in Frage, ob es sich bei allen Angeboten noch um Erwachsenenbildung handelt oder nicht eher um Freizeitbeschäftigung. Insbesondere geht es ihm um den Zuschussbetrag von ca. 35 €/Teilnehmer. Er würde es nicht als Aufgabe der Gemeinde ansehen, sich um die Bezuschussung von Freizeitaktivitäten im Rahmen von VHS-Angeboten zu kümmern. Vielleicht sollte auch darüber nachgedacht werden, ob der Inhalt der Zweckvereinbarung und damit die Aufgabe der VHS noch so in die heutige Zeit passt.

GR Krommer widersprach und stellte fest, dass sich das Programm der VHS aus niederschweligen Angeboten rekrutiert und ergänzt, dass der Begriff Erwachsenenbildung sehr weitreichend ist. Dennoch fände sie es ebenfalls interessant zu erfahren, wie sich das jährliche Angebot ermittelt und sich die Gebühren errechnen.

Von der Abrechnung wird Kenntnis genommen.

## **9. Information über die Abrechnung des Stadtbusverkehrs für das Jahr 2019**

Die Stadt Miltenberg legt den Beteiligten die Abrechnung der Subventionsbeträge für den Stadtbusverkehr im Jahr 2019 vor.

Nach dem zum 01.01.2013 in Kraft getretenen neuen Sondertarif im Stadtbusbereich Miltenberg und gemäß dem Vertrag zwischen den Stadtbusgemeinden und der VU Untermain verteilt sich das Defizit seit 2016 zu 100 % auf die beteiligten Gemeinden.

Im Jahr 2019 erzielte die VU Einnahmen in Höhe von 107.384,25 €. Diesen standen Ausgaben in Höhe von 204.202,30 € gegenüber, womit sich ein Gesamtdefizit in Höhe von 96.818,05 € errechnet.

Die Fahrgastzahlen im Stadtbusgebiet lagen 2019 bei insgesamt bei 72.812 (Vorjahr 2018: 77.957; 2017: 70.839; 2016: 73.882; 2015: 69.801 und 2014: 74.140).

Die Fahrgastzahlen für Bürgstadt beliefen sich 2019 auf 7.103 (2018: 7.139; 2017: 6.882; 2016: 7.420; 2015: 6.684 und 2014: 6.640).

Vereinbarungsgemäß wird das Defizit von 96.818,05 € zur Hälfte von der Stadt Miltenberg übernommen, den Rest teilen sich die beteiligten Gemeinden nach dem Einwohnerschlüssel. Das ergibt folgende Aufteilung:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Bürgstadt	8.058,16 €	12.268,32 €	11.772,80 €	13.038,07 €	12.617,58 €
Eichenbühl	4.787,12 €	7.216,66 €	6.870,69 €	7.661,45 €	7.385,54 €
Großheubach	9.619,38 €	14.536,01 €	14.022,59 €	15.601,16 €	15.107,19 €
Kleinheubach	6.878,78 €	10.408,53 €	10.272,94 €	11.652,95 €	11.097,64 €
Rüdenau	1.408,86 €	2.173,56 €	2.048,52 €	2.201,35 €	2.201,09 €
Miltenberg	30.752,29 €	46.603,08 €	44.987,55 €	50.154,98 €	48.409,03 €
	30.752,29 €	46.603,08 €	44.987,55 €	50.154,98 €	48.409,03 €
	61.504,58 €	93.206,15 €	89.975,10 €	100.309,95 €	96.818,05 €

Der Markt Bürgstadt muss sich demnach 2019 mit 12.617,58 € beteiligen.

Dieser TOP diene der Information.

## **10. Informationen des Bürgermeisters**

### **10.1. Büchereisiegel**

Bgm. Grün informierte, dass die Gemeindebücherei das „Büchereisiegel in Gold“ vom Büchereifachverband zum dritten Mal verliehen bekam. Hierzu gratulierte er der Leitung sowie den 23 ehrenamtlichen Mitarbeitern der Bücherei.

### **10.2. Erfbrücke im Gartengelände**

Bgm. Grün informierte, dass schrittweise die angeforderten Angebote von den verschiedenen Herstellern in unterschiedlicher Ausführung eingehen. Ebenfalls liegt eine Stellungnahme vom Büro VIA vor, aus der hervorgeht, dass eine Verlegung des Brückenstandortes weder aus erschließungs-, noch aus sicherheitsmäßiger Sicht nötig ist. Weitere Informationen hofft er, in der nächsten GR-Sitzung geben zu können.

## **11. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**

### **11.1. Postfiliale**

GR Elbert fragte nach dem Sachstand beim Finden einer neuen Örtlichkeit für die Postfiliale.

Bgm. Grün informierte, dass er deswegen in der kommenden Woche einen Vororttermin mit einem Postvertreter hat. Hierbei wird auch eine mögliche vorübergehende Containerlösung beraten.

### **11.2. Coronaangebote**

GR Neuberger P. informierte, dass die Coronaangebote sehr gut angenommen wurden. Insgesamt wurden ca. 65 Termine mit ca. 1.700 Teilnehmern angeboten.

Bgm. Grün stellte heraus, dass Bürgstadt hier als Vorreiter im Landkreis gilt und bedankte sich bei allen Beteiligten.

<b>12.</b>	<b>Anfragen aus der Bürgerschaft</b>
------------	--------------------------------------

**-entfällt-**

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**

**Grün**  
**Erster Bürgermeister**

**Hofmann**  
**Schriftführer**